



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Übermittlungssperre

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen
Am Markt 1 - 3
91578, Leutershausen
E-Mail: stadt@leutershausen.de
Tel.: (09823) 9510
Telefax: (09823) 95150

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Der Betroffene hat das Recht, der Übermittlung seiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Alters- und Ehejubiläen, Auskunft an Parteien, Adressbuchverlage sowie an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu widersprechen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 42 Abs. 1 und 3 BMG, § 50 Abs. 3 und 5 BMG, § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Wenn Sie eine Übermittlungssperre beantragt haben, werden Ihre Daten nicht an die oben genannten Empfänger (4a) weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Nein.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Leutershausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Stadt Leutershausen benötigt Ihre Daten, um die Übermittlungssperre einzutragen, damit keine Datenübermittlungen stattfinden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Übermittlungssperre eingetragen werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

--